

Offenbach, 06.09.2023

DEN-Stellungnahme zur Verbändeanhörung | Überarbeitung BEG-EM-RiLi

Zum Aufruf vom 16.08.2023

Grundlegende Forderungen des DEN

1. Wir brauchen wieder eine Kreditförderung für Einzelmaßnahmen, aber auch die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen aus Sanierungsfahrplänen.
2. Wir wollen eine professionelle Umsetzung der Förderung mit dem Serviceniveau, dass wir bis zur Einführung der BEG bei der KfW hatten.
3. Wir fordern ab sofort unsere Kosten in der Energie-Effizienz-Expertenliste des Bundes von der Jahresgebühr zu befreien, mindestens aber von der Mehrwertsteuer
4. Allen Eigentümer: innen, Herstellern und Energieeffizienz-Expert:innen einen kostenfreien und vollständigen Zugang zu allen relevanten Normen (DIN, VDI, WTA, etc.) des GEG zur Verfügung zu stellen und ein Service-Informationstool auch für Endkunden anzubieten. Das gilt insbesondere für die Prüfung der maximalen Einkommensgrenzen und damit die grundsätzliche Förderantragsberechtigung (ähnlich Baukindergeldtool).
5. Bürokratischen Hürden der Zulassung von Nachwuchsfachkräften sofort abzubauen, damit wir die avisierte verstärkte Förderung von Sanierungsfahrplänen in hoher Qualität umsetzen können.
6. Verstärkung der Fördersätze der Einzelmaßnahmen
7. Forderung von Qualitätssicherung bei den Bauprodukten (Gütesicherung) – bei Anlagentechnik haben wir das bereits - bei den Bauprodukten der Dämmung fehlt das nach wie vor

Spezifische Forderungen des DEN

1. Grundsätzlich: Die Änderungen und Ergänzungen im Bereich der Förderung beziehen sich nur auf Einzelmaßnahmen und Heizungen.
2. Es wurde versäumt, einen erhöhten Anreiz zur Effizienzhausanierung (Vollsanierung) zu geben. Derzeit findet ein Generationswechsel bei den Wohngebäuden statt. Wer ein Bestandsgebäude kauft, saniert in der Regel komplett. Eine >ewige Baustelle< wegen der EM-Förderung möchte niemand und ist auch nicht zumutbar. Da die Effizienzhausförderung nicht unbedingt lukrativ ist, wird häufig nur die unbedingt notwendige energetische Sanierung durchgeführt. Der Rest sind Verschönerungsarbeiten. Das Ziel der Energiewende wird so nicht erreicht.
3. Der bürokratische Aufwand darf durch die geplanten Änderungen nicht weiter zunehmen.
4. Die Heizungsoptimierung sollte wieder vollumfänglich für alle Gebäude gefördert werden und der proaktive Pumpentausch dabei von dem hydraulischen Abgleich entkoppelt werden
5. Das "Gebäudeenergiegesetz" wird durch diesen Antrag tatsächlich fast zum "Heizungsgesetz", weil es den Schwerpunkt leider auf den Austausch von Heizungen legt und die Fördersummen hierfür z.T. deutlich erhöht. Die maximalen Kosten für Maßnahmen an der Gebäudehülle werden dagegen (sofern kein iSFP vorliegt) sogar halbiert (!). Das ist nicht zielführend. Für die Erreichung der Klimaziele muss der Wärmebedarf der Gebäude reduziert werden; dafür brauchen wir aber Wärmedämmung, also Maßnahmen an der Gebäudehülle. **Ohne Effizienzmaßnahmen droht auch ein Kollaps der Sozialhaushalte über Transferleistungen für Wohnen und Unterkunft.**
6. Bei den Heizungen sollte darüber nachgedacht werden, ob Hackschnitzel - und Pelletheizungen – insbesondere wegen des Feinstaubes und des langfristigen Ausgleichs beim CO₂ – die beste Lösung sind.
7. Bei den Wärmenetzen sollte nach dem Brennstoff für die Bewertung Erneuerbaren Energien entschieden werden. Ob Fernwärme immer das Beste ist, ist zweifelhaft, wenn es zu Leitungsverlusten bis zu 30 % kommt! Kalte Nahwärme mit Geothermie wäre da der bessere Weg.

Zusammenfassung der wesentlichen Hinweise /Kritik an den angedachten Änderungen aus der Beteiligung der DEN-Mitglieder

- **Einkommensgrenzen für Familien mit Kindern anpassen**
- **Klimabonus** wird begrüßt und sollte **durch Effizienzbonus ergänzt** werden. Das gilt insbesondere für Wohnungsbauten die in der Vergangenheit die Gebäudehülle ertüchtigt haben und mit dem Heizungstausch ein EFH 100 erreichen wollten. Das gibt es jetzt nicht mehr und für EFH 85 reicht es oft nicht. Einfache Kenngröße wäre entweder der Heizwärmebedarf/m² oder die Effizienzklasse im Bedarfsenergieausweis
- **Kreditförderung und Zuschuss sollten inhaltlich /finanziell gleichgestellt werden**, Eigentümer mit geringem Einkommen sollten die im Zuschuss angedachten Boni auch in der Kreditvariante erhalten
- **Die Höhe von 30.000 € wird z.Z. als nicht ausreichend angesehen**,
- Generell wird die ungleiche **Förderung von Effizienzmaßnahmen und Erneuerbaren Energien** als nicht zielführend zur Erreichung der Klimaziele angesehen. Effizienzmaßnahmen bringen wirkliche Unabhängigkeit, Erneuerbare Energien im Wärmebereich verlagern nur die Abhängigkeiten. Effizienzmaßnahmen sind zunehmend weitgehend mit einer lokalen Wertschöpfung verbunden, während die erneuerbaren Energien in der Anlagentechnik sind z.Z. zu 100% abhängig von Importen und Ressourcen aus teilweise nichtdemokratischen Herstellerländern.

Detailhinweise der DEN Mitglieder zu den angedachten Änderungen der Zuschüsse für Einzelmaßnahmen

Rückmeldung zum Dokument Drucksache 20/6875 (Stand: 04.07.2023)

1. Zuschussförderung Heizungen

a.

[DEN-Kommentar](#)

Es sollte die H2-Readiness nicht extra gefördert werden.

c.

[DEN-Kommentar](#)

Es sollte eine Erhöhung des Einkommens mit Kindern berücksichtigt werden. Generell sind die Einkommensabhängigkeiten im Arbeitsalltag schwierig und machen eine sinnvolle und einigermaßen verbindliche Fördermittelberatung schwer, z.B. im Rahmen eines iSFP wird es kaum noch möglich sein. Der Bund muss unbedingt gute Endverbraucher-Tools zur Verfügung stellen, wo sich das jeder

nach seinen Einkommensverhältnissen selbst ausrechnen kann. Wir müssten also zwischen technischen Voraussetzungen für die Förderung und einkommenstechnischen trennen und mit letzterem möglichst wenig zu tun zu haben.

d. *Es wird ein Klima-Geschwindigkeitsbonus in Höhe von 20% der Investitionskosten eingeführt, der einen Anreiz für eine möglichst frühzeitige Umrüstung geben soll, wobei bis einschließlich 2028 die volle Förderhöhe von 20% geltend gemacht werden kann, danach die Förderung degressiv um 3 Prozentpunkte alle zwei Jahre abschmilzt. Der Klima-Geschwindigkeitsbonus wird allen selbstnutzenden Wohneigentümern gewährt, deren Gasheizung zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 20 Jahre alt ist, oder die eine Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung besitzen.*

DEN-Kommentar

Die Idee ist gut, aber ob der Passus zielführend ist, da andere Faktoren vermutlich eine größere Rolle spielen (Investitionskosten nach Marktlage...)

g.

Die maximal förderfähigen Investitionskosten liegen für den Heizungstausch bei 30.000 Euro für ein Einfamilienhaus. Bei Mehrparteienhäusern liegen die maximal förderfähigen Kosten bei 30.000 Euro für die erste Wohneinheit, für die 2.-6. Wohneinheit bei je 10.000 Euro, ab der 7. Wohneinheit 3.000 je Wohneinheit. Diese Regelung ist auch bei Wohnungseigentümergeinschaften entsprechend anzuwenden. Bei Nichtwohngebäuden gelten ähnliche Grenzen nach Quadratmeterzahl.

DEN-Kommentar

Das begrenzt die Förderung natürlich deutlich, die 70% sind u.U. weniger wert als unsere jetzige Förderung

Beispiele:

EFH jetzt mit 35% für eine WP mit Austauschbonus, begrenzt auf 60.000 €/WE = tatsächliche Kosten (das kann es durchaus kosten, wenn auch die Wärmeverteilung mit geändert wird), das sind 21.000 €; neu 70% auf 30.000 €, das sind auch 21.000 €, im besten Fall bei einkommensschwachen Personen.

MFH mit 10 WE: jetzt 35% für eine WP mit Austauschbonus, begrenzt auf 600.000 €, angenommene Kosten 300.000 €, also Förderung 105.000 €; neu 50 % bis 2028 bezogen auf max. $(30.000 + 5 \cdot 10.000 + 4 \cdot 3.000) = 92.000$ € (dafür bekommt man vielleicht einen Fernwärmeanschluss, aber eher keine WP/Pelletkessel, etc.) also Förderung 46.000 €, also eine deutlich schlechtere Förderung, wenn ich mich jetzt nicht verrechnet habe, also fallen z.B. die mittelgroßen ETGs hinten runter.

Ich bin dafür die Obergrenzen bei MFH/vergleichbaren NWG anzuheben.

Andererseits ist die starke Deckelung vielleicht ein Anreiz für die Industrie mit den Anlagekosten (insbes. WP) wieder auf den Boden zurückzukommen.

II 4. Zuschussförderung für Gebäude-Effizienzmaßnahmen

h.

Die bestehende Förderung für Gebäude-Effizienzmaßnahmen (wie beispielsweise Fenstertausch, Dämmung, Anlagentechnik) von 15% sowie von weiteren 5 % bei Vorliegen eines Sanierungsfahrplans bleibt erhalten.

DEN-Kommentar

Die Förderung von Einzelmaßnahmen bleibt konstant bis auf die in Pos. >i< beschriebenen Änderungen. Dies ist positiv zu werten, auch das die Förderung zusätzlich zur Heizungsförderung gewährt wird. Es wäre sinnvoll, dass die gesamten Förderungen dann auch in einem Kalenderjahr beantragt bzw. abgerufen werden können. Bei der Förderung für die Fenster, sollte unbedingt die Dämmung der Fassaden mit adressiert werden, als Kombimaßnahme oder mit einem Bonus. Förderung für Effizienzmaßnahmen müssen der für Ersatz von Energieträgern angepasst werden.

i.

Die maximal förderfähigen Investitionskosten für Effizienzmaßnahmen liegen bei 60.000 Euro pro Wohneinheit (bei Vorliegen eines Sanierungsfahrplans) bzw. 30.000 ohne Sanierungsfahrplan – zusätzlich zu den förderfähigen Investitionskosten für den Heizungstausch.

DEN-Kommentar

Das ist nicht sinnvoll, der iSFP wird doch schon mit den 5% extra belohnt – wenn jetzt ein Eigentümer das Dach sanieren und neu dämmen will, reichen die 30.000€ nicht und damit werden doch Maßnahmen eher noch verhindert bzw. zeitlich verzögert und die Sanierungsraten sind doch sowieso schon eingebrochen würde aber den Sanierungsfahrplan noch attraktiver machen, andererseits ist etwas kleinkariert und sicher nicht sanierungsförderlich, da bleiben am Ende nur ein paar Fenster übrig ohne iSFP und das würde ich sowieso abschaffen: Fensterförderung ohne iSFP. Die Absenkung der förderfähigen Investitionskosten von 50 % für Einzelmaßnahme von der Erstellung des iSFP abhängig zu machen, ist nicht sinnvoll, besonders im Hinblick auf die Kosten von energetischen Sanierungsmaßnahmen nach den technischen Anforderungen. Zudem dürfte die Kapazität der Energieberatenden nicht ausreichen, um vor jeder geplanten Einzelmaßnahme einen iSFP zu erstellen. Die Beratungsqualität sinkt weiter, da die iSFP am Fließband erstellt werden. „Hauptsache, es steht was drin.“ Die Besserstellung durch den 5%-Bonus beim iSFP ist ja gegeben. Alles andere ist eine Diskriminierung von Menschen, die energetisch sanieren wollen. Im einleitenden Text unter I. wird erklärt, dass niemand überfordert werden soll. Das passiert aber in der vorgenannten Änderung. In der Verbändeanhörung war von Seiten der Industrie die iSFP Erstellung als Nadelöhr benannt worden. Hier ist unbedingt die Bearbeitungszeit beim BAFA zu optimieren. Alternativ kann eine Gesamtbilanzierung (ohne Förderung) akzeptiert werden. Das wäre dann eine Erfüllung entspricht § 71 (Gesamtbilanz Nachweis 65%).

II 4. Ergänzendes Kreditprogramm der KfW

k. Zusätzlich zu den Investitionskostenzuschüssen werden zinsvergünstigte Kredite mit langen Laufzeiten und Tilgungszuschüsse für Heizungstausch oder Effizienzmaßnahmen angeboten. Diese stehen allen Bürgerinnen und Bürger bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 90.000 Euro zur Verfügung, wobei der jeweilige Haushalt zu betrachten ist.

Vorstand:

Dipl. Ing. (FH) Hermann Dannecker
Dipl. Ing. Marita Klempnow
Vereinsregister Offenbach: VR 5739

Bankverbindung: GLS-Gemeinschaftsbank eG

BLZ: 43060967 // Konto: 8039262101
IBAN: DE90 4306 0967 8039 2621 01 // BIC: GENODEM1GLS
St.-Nr.: 35 227 16 499 // Gläubiger-ID: DE96ZZZ00000936037

DEN-Kommentar

90.000 € sind zu niedrig bei Familien, da sollten die Kinder zusätzlich angerechnet werden.

Die Übernahme von Kreditausfallrisiken durch KfW/Bund betrachten wir als außerordentlich hilfreich.

Die Kreditvariante ist grundsätzlich positiv zu bewerten, die maximale Kredithöhe sollte auch Maßnahmenkombinationen berücksichtigen.

9.

DEN-Kommentar

Wer soll die Aufklärungskampagne durchführen?

Wir hoffen, dass wir dazu beitragen können eine wirksame Gebäudeförderung auf den Weg zu bringen die die grundsätzliche Bereitschaft zur energetischen Sanierung bei den EigentümerInnen unterstützt und uns gemeinsam den Klimazielen näher bringt.

Wie immer stehen wir Ihnen gerne für weiteren Austausch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marita Klempnow und Hermann Dannecker
Vorstand DEN e.V.